# **Amtsblatt**



## Amtliches Veröffentlichungsorgan der Gemeinde Anröchte

Nr. 7	Anröchte, 11. Juli 2024	29. Jahrgang
	Inhalt	Seite
1.	Lärmaktionsplan für die Gemeinde Anröchte (Runde 4) Bekanntmachung des Beschlusses über den Lärmaktionsplan für die Gemeinde Anröchte (Runde 4) analog den Vorschriften des Bauge- setzbuches (BauGB)	43 e
2.	Bebauungsplan Nr. 49 "Friedhofstraße 14" in Anröchte	44

#### Lärmaktionsplan für die Gemeinde Anröchte (Runde 4) Bekanntmachung des Beschlusses über den Lärmaktionsplan für die Gemeinde Anröchte (Runde 4) analog den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in seiner Sitzung am 02.07.2024 den Lärmaktionsplan für die Gemeinde Anröchte beschlossen.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Beschluss zum Lärmaktionsplan für die Gemeinde Anröchte (Runde 4) wird hiermit analog § 10 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Analog § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land NRW wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem am 02.07.2024 durch den Rat gefassten Beschluss übereinstimmt und dass analog § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Der Lärmaktionsplan für die Gemeinde Anröchte (Runde 4) wird ab sofort zu jedermanns Einsicht während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Anröchte, Bauamt, Hauptstraße 74, bereitgehalten; über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Außerdem stehen die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Anröchte unter <a href="https://www.anroechte.de/wohnen-le-ben/laermaktionsplan/">https://www.anroechte.de/wohnen-le-ben/laermaktionsplan/</a> zur Verfügung.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Anröchte unter <a href="https://www.an-roechte.de/rathaus/amtsblatt/">https://www.an-roechte.de/rathaus/amtsblatt/</a> einzusehen.

Anröchte, 09.07.2024

Gemeinde Anröchte gez. S c h m i d t Bürgermeister

### Bebauungsplan Nr. 49 "Friedhofstraße 14" in Anröchte

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634).

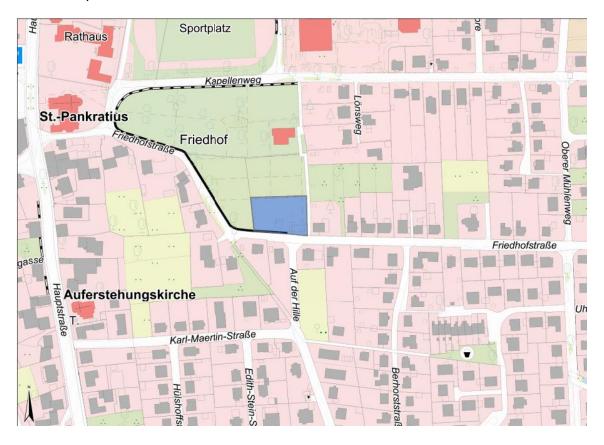
Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in seiner Sitzung am 02.07.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 49 "Friedhofstraße 14" aufzustellen.

Gem. § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 wird die öffentliche Bekanntmachung dieses Beschlusses angeordnet.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der ca. 2.000 m² große, blau gekennzeichnete Änderungsbereich befindet sich im Zentrum von Anröchte an der Friedhofstraße, südlich des Friedhofes. Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Gemarkung Anröchte Flur 11 Flurstücke 364, 487, je teilweise. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche derzeit als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof ausgewiesen. Im Rahmen des Verfahrens sollen auf den vorgenannten Flächen Wohnbauflächen ausgewiesen werden. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Somit kann der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

#### Übersichtsplan:



Anröchte, 09.07.2024

Gemeinde Anröchte gez. S c h m i d t Bürgermeister